

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.) Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt für den Auftrag im übrigen die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellste Honorarordnung Bauwesen (HOB) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.
- 2.) Die Angebote des Auftragnehmers können vom Auftraggeber auch mündlich/telefonisch angenommen werden. Eine schriftliche Bestätigung des erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer ist nicht erforderlich.
- 3.) Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen fällig zu stellen, wobei die Fälligkeit jeweils 14 Tage nach Rechnungslegung eintritt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch bei Teilrechnungen die USt. in der gesetzlichen Höhe auszuweisen.
- 4.) Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 1 % p.m. als vereinbart.
- 5.) Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens des Auftragnehmers. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart.
- 6.) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen, gleich welchen Ursprungs, nicht berechtigt.
- 7.) Die beauftragten und übergebenen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.